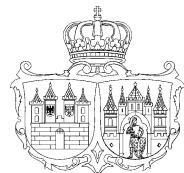


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



---

35. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12.05.2025

Nr. 12

---

## Inhalt

## Seite

### Amtlicher Teil

|   |   |
|---|---|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel .....   | 2 |
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel .....  | 3 |
| Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.05.2025.....   | 4 |
| Öffentliche Zustellung .....  | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanbeck .....  | 5 |
| Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel / Gemarkung Schmerzke“:<br>Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung.....   | 5 |
| Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“:<br>Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2025 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“<br>Nauen ..... | 6 |

---

### IMPRINT

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Redaktion: Amt 30  
Rechtsamt / Büro SVV  
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/  
-bedingungen:  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung -

#### Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 010/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

#### Bürgerhaushalt (Änderungsantrag zur Vorlage 084/2025 Bürgerhaushaltssatzung)

Beschluss-Nr. 107/2025

1. Die Stadtverordnetenversammlung hält für die Durchführung eines Bürgerhaushaltes eine entsprechende Satzung für nicht erforderlich. Der Beschluss 010/2024 wird insoweit aufgehoben.
2. Im Jahr 2025 wird ein Bürgerhaushalt nach dem im Jahr 2024 bereits praktizierten Verfahren durchgeführt:
  - a) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form über die Möglichkeit informiert, Anregungen für Projekte des Bürgerhaushaltes bei der Verwaltung einzureichen.
  - b) Die Einreichungsfrist für Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2025 endet am 16.5.2025.
  - c) Einzelne Vorschläge sollen keinen über 25.000 Euro hinausgehenden Finanzierungsanteil der Stadt umfassen.
  - d) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten vorgeprüft. Folgekosten sind auszuschließen.
  - e) Über die Vorschläge stimmen die Stadtverordneten in der Sitzung im Juni 2025 ab. Dabei kann jedes Mitglied der SVV für bis zu fünf Vorschläge im Rahmen des Gesamtbudgets votieren.
  - f) Die Vorschläge mit den meisten Stimmen bis zur Ausschöpfung des Gesamtbudgets sind von der Verwaltung umzusetzen.
  - g) Dieses Verfahren wird für die Folgejahre beibehalten. Sollte es die Situation geben, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ein HSK aufstellen muss, wird das beschriebene Verfahren ausgesetzt.

#### Umsetzung des SVV-Beschlusses 347/2024 Punkt 2: Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Kapazitäten im Betriebbereich Kinderkrippe / Kindergarten in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 053/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss nachfolgende Anpassungen der Kapazitäten im Betriebbereich Kinderkrippe / Kindergarten im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel (Umsetzung im Zuge des Kindertagesstättenbedarfsplans des jeweils betroffenen Planungszeitraums):

1. Streichung der Kita „Spatzenhaus“ aus dem Kitabedarfsplan (72 KK/KG-Plätze) zum Ende des Planungszeitraums 2024/2025 am 06.09.2025,
2. Reduzierung der Kapazitäten im DRK Kinderdorf um insgesamt 74 KK/KG-Plätze ab Beginn des Kitajahres 2025/2026 am 01.08.2025,
3. Reduzierung der Kapazitäten in der Kita „Regenbogen“ um 5 KK/KG-Plätze ab Beginn des Kitajahres 2025/2026 am 01.08.2025,
4. Reduzierung der Kapazitäten in der Kita „Schmerzker Pfützenhüpfer“ um 13 KK/KG-Plätze ab Beginn des Kitajahres 2025/2026 am 01.08.2025,
5. Streichung der Kita „Kleine Fische“ aus dem Kitabedarfsplan (28 KK/KG-Plätze) spätestens zum Ende des Kalenderjahres 2026 am 31.12.2026,
6. Reduzierung der Kapazitäten in der Kita „LEBEN“ um 112 KK/KG-Plätze ab Beginn des Kitajahres 2025/2026 am 01.08.2025,
7. Streichung der Kita „LEBEN“ aus dem Kitabedarfsplan (sodann 40 KK/KG-Plätze) spätestens im November 2028.

#### Verbesserung der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße

Beschluss-Nr. 065/2025

1. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, inwieweit in Brandenburg an der Havel, F.-Engels-Str. auf der linken Straßenseite in Richtung Zentrumsring das Parken zu verbieten ist.
2. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden in der F.-Engels-Str. vor - der Einfahrt zu ZF Brandenburg an der Havel - ist zu prüfen, inwieweit auf den Freiflächen vor dem Gewerbegebiet temporär Parkflächen für Anwohner und Besucher der F.-Engels-Str. errichtet werden können.
3. Es werde folgende Anregung gegeben: Die beiden Behindertenparkplätze in der F.-Engels-Str. gegenüber der Einfahrt zu ZF werden auf der gegenüberliegenden Parkspur ausgewiesen, wodurch die Flüssigkeit des Verkehrs Richtung Magdeburger Str. verbessert wird.

### **Mittelstand stärken - Handwerkerparkausweis einführen**

Beschluss-Nr. 066/2025

1. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich dafür aus, zur Entlastung örtlicher Handwerksbetriebe einen Handwerkerparkausweis (im Sinne der Anfrage Nr. 341/2024 vom 03.12.2024) einzuführen.
2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Einführung eines Handwerkerparkausweises vorzubereiten und durchzuführen und dazu der Stadtverordnetenversammlung bis zur SVV im Dezember 2025 zu berichten.

### **Bürgerbefragung - Initiative zur kommunalen Entbürokratisierung**

Beschluss-Nr. 067/2025

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in einem geeigneten Format dazu zu befragen und um ihre Mitwirkung zu bitten, in welchen Lebensbereichen von ihnen erhebliche Beeinträchtigungen erlebt werden, Belästigungen durch überzogene Reglementierungen gesehen werden, kaum nachvollziehbare Forderungen den Alltag negativ beeinflussen, eigene Entwicklungsmöglichkeiten gehemmt oder gar unmöglich gemacht werden.
2. Die Stadtverwaltung entwickelt hierzu niedrigschwellige Angebote zur Beteiligung innerhalb eines Zeitfensters von drei Monaten, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollen, ihre Erfahrungen und Ärgernisse, ihre Anregungen und Vorschläge möglichst in Bezug zur kommunalen Ebene in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen.
3. Zur Auswertung und Erarbeitung von Empfehlungen soll ein Gremium gebildet werden, dem neben vom Oberbürgermeister zu benennenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung auch Vertreter der Fraktionen in der SVV angehören sollen.
4. Bei den in einem geeigneten Format zur kommunalen Entbürokratisierung zu Befragenden sind auch Unternehmen der Stadt bzw. Unternehmen, die in der Stadt investieren wollen mit einzubeziehen.
5. Auch die Erfahrungen der Stadtverwaltung, um mögliche bürokratische Hemmnisse zu erkennen und abzubauen sollen mit abgefragt werden.

### **Einführung der Übernachtungssteuer**

Beschluss-Nr. 068/2025

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel führt mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Übernachtungssteuer ein, die auf den Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel in einem Beherbergungsbetrieb erhoben werden soll. Die Steuer soll als indirekte Steuer erhoben werden.
2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung der Übernachtungssteuer mit Wirkung zum 01.01.2026 vorzunehmen. Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung ein geeigneter Satzungsentwurf einer Übernachtungssteuersatzung zur Beratung und Beschlussfassung bis Mai 2025 vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich zudem dafür aus, dass die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer überwiegend für touristische Maßnahmen bzw. zur Stärkung der touristischen Infrastruktur und touristischer Angebote verwendet werden

-----

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 22.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- nichtöffentliche Sitzung -**

#### **Vertretung der Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)**

Vorlage: 081/2025

Der Hauptausschuss beschloss auf Vorschlag der Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV) eine Vertretung der Werkleitung im Falle der Verhinderung oder Vakanz.

-----

**E i n l a d u n g**  
**zur Sitzung des Hauptausschusses**  
**am Montag, dem 19.05.2025, um 18:00 Uhr**  
**in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301**

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Feststellung der Tagesordnung**
- 4** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.04.2025**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**  

|     |                             |   |
|-----|-----------------------------|---|
| 5.1 | 003/2025                    | Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>GB 01, Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV                         |
| 5.2 | 117/2025                    | Änderungsordnung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>GB 01, Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV |
| 5.3 | 128/2025<br>Berichtsvorlage | Petition: "Vierhundert Göttiner für 400 Hektar Wald"<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>GB 02, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht                               |
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8** **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.04.2025**
- 12** **Vorlagen der Verwaltung**  

|    |  |
|----|--|
| 13 | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 14 | Anfragen aus dem Hauptausschuss  |
| 15 | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen   |
| 16 | Informationen durch den Oberbürgermeister  |
- 17** **Schließung der Sitzung**

gez. Axel Brösicke  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 09.05.2025

-----

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.03.2025, Aktenzeichen 240548-100-1 konnte der

[REDACTED],

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

|            |     |  |
|------------|-----|--|
| Dienstag   | von | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  |
|            | und | 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung) |
| Donnerstag | von | 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  |
|            | und | 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

-----

## Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die „Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck“ am 23. April 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 17, Seite 318, öffentlich bekannt gemacht.

Die Erste Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. April 2025 in Kraft getreten.

-----

## Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel / Gemarkung Schmerzke“

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Gemarkung Schmerzke ein.

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| Termin: | 10.06.2025              |
| Zeit:   | 18:00 Uhr               |
| Ort:    | Bürgerhaus in Schmerzke |

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2024/25
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes von 2024/25
6. Bericht über die Jagdstatistik 2024/25
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2024/25
8. Diskussion und Anfragen an den Vorstand und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Michael Götte  
Jagdvorsteher

-----

**Wasser- und Bodenverband  
„Großer Havelländischer Hauptkanal — Havelkanal — Havelseen“**

**Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2025  
des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen**

**Termin:** Mittwoch, 21.05.2025  
**Beginn:** 14:00 Uhr  
**Ort:** MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH  
OT Paaren im Glien  
Gartenstraße 1 – 3  
14621 Schönwalde-Glien  
Raum „Pavillon“

**Vorläufige Tagesordnung:**

**1. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen zum vorläufigen Jahresergebnis 2024
- TOP 5 Auswertung der Gewässerschauen 2025 und aktuelle Informationen aus dem Verband
- TOP 6 Verabschiedung des Geschäftsführers

**2. Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 7 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Schlusswort des Verbandsvorstehers

gez. Hacke  
Geschäftsführer